



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de l'économie et de la formation
Service cantonal de la jeunesse
Observatoire cantonal de la jeunesse

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Kantonale Dienststelle für die Jugend
Kantonales Jugendobservatorium

KANTONALES JUGENDOBSERVATORIUM

ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS 2022

«UNSIHERHEITSGEFÜHL UND ZUSAMMENLEBEN»

JANUAR 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	1
2. KRIMINALITÄT: ZWISCHEN REALITÄT UND WAHRNEHMUNG	2
2.1. INFORMATIONSQUELLEN	2
2.2. FESTSTELLUNGEN	3
3. (GUTES) ZUSAMMENLEBEN	5
3.1. WAS IST UNTER ZUSAMMENLEBEN ZU VERSTEHEN?	5
3.2. MASSNAHMEN NACH BEREICHEN	5
3.2.1. SCHULISCHER BEREICH	5
3.2.2. SOZIALER BEREICH	6
3.2.3. JUSTIZBEREICH	7
4. SCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNGEN	9
5. REFERENZEN	13

1. EINLEITUNG

Gemäss einer neueren Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zu Viktimisierungserfahrungen, Kriminalitätswahrnehmung und Unsicherheitsgefühl sind über die Hälfte der befragten Personen (61 %) der Ansicht, die Kriminalität sei in der Schweiz gestiegen. 57 % glauben, dass auch die von Jugendlichen begangenen Straftaten zugenommen haben.¹

Diese Resultate stehen im Widerspruch zu verschiedenen Datenquellen, darunter der Global Peace Index², gemäss dem die Schweiz zu den sichersten Ländern der Welt gehört. 2022 belegte die Schweiz unter insgesamt 163 Ländern den 11. Platz in der Rangliste zur Sicherheit. Zudem ist die allgemeine Tendenz laut offiziellen Daten (Kriminalstatistik) rückläufig.

Die Schweizerische Kriminalitätsprävention hält im Übrigen fest: «Die Schweiz ist ein sehr sicheres Land. Schlimme Verbrechen geschehen auch hier, aber sie sind vergleichsweise selten. Trotzdem ist Kriminalitätsfurcht, also die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, verbreitet.»³ Wie lässt sich dieses stets vorhandene Unsicherheitsgefühl erklären? Welche Massnahmen könnten getroffen werden, um die Wahrnehmung besser mit der Realität abzugleichen?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, werden im ersten Teil des vorliegenden Dokuments zunächst verschiedene Aspekte – Entwicklung der Kriminalität und der Jugendkriminalität, Kriminalitätsfurcht usw. – erörtert, um eine objektive Sicht auf die aktuelle Situation zu erhalten. Im zweiten Teil werden die Massnahmen beschrieben, die das Zusammenleben fördern und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung stärken können. Der dritte Teil zieht schliesslich ein Fazit und formuliert Empfehlungen gestützt auf die vorgängig erstellte Bestandsaufnahme.

¹ <https://www.zhaw.ch/storage/hochschule/medien/bildmaterial/zhaw-befragung-kriminalitaet.pdf>, abgerufen am 21.03.2022

² Zusammengesetzter Index, der die Friedfertigkeit eines Landes misst. Er besteht aus 23 quantitativen und qualitativen Indikatoren, die alle auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet werden. Je höher der Wert, desto friedlicher ist das Land.

³ <https://www.skppsc.ch/de/kriminalitaetsfurcht-fuehlen-sie-sich-sicher/>

2. KRIMINALITÄT: ZWISCHEN REALITÄT UND WAHRNEHMUNG

2.1. INFORMATIONSQUELLEN

Beim Thema Kriminalität gilt es sowohl objektiven Aspekten, namentlich offiziellen Daten, als auch subjektiven Aspekten – Wahrnehmung der Bevölkerung, selbstberichtete Elemente usw. – Rechnung zu tragen. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob diese Informationsquellen auch zu den gleichen Schlüssen führen.

Um zu überprüfen, ob objektive und subjektive Elemente übereinstimmen, werden folgende drei Hauptdatenquellen herangezogen:

1. Polizeiliche Kriminalstatistik

«Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung polizeilich registrierter Straftaten sowie über beschuldigte und geschädigte Personen. Bei der polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Anzeigestatistik. Für die beschuldigten Personen gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung weiterhin die Unschuldsvermutung.»⁴

2. Befragung zu den Kriminalitätsoffererfahrungen und Kriminalitätswahrnehmungen in der Schweiz⁵

Zwischen 2017 und 2018 führte das Institut für Delinquenz und Kriminalprävention eine Befragung zur Prävalenz und zu den Kriminalitätswahrnehmungen in der Schweiz durch.

Die Befragung erfolgte in zehn Kantonen, die hinsichtlich ihrer geografischen Lage (deutschsprachige, französischsprachige und italienischsprachige Schweiz) und ihres städtischen bzw. ländlichen Charakters die Variabilität der Schweiz abbilden. Die Datenerhebung fand zwischen April und Dezember 2017 statt; die Stichprobe bestand schliesslich aus 2111 Befragten ab 18 Jahren (Rücklaufquote von 20,1 %).

Der Fragebogen bezog sich auf verschiedene Straftaten, insgesamt 19, wobei die Befragten angeben mussten, ob sie in den vergangenen 12 Monaten oder allgemein in ihrem Leben eine solche Straftat erlebt hatten.

Um die Wahrnehmung der Kriminalitätsentwicklung zu untersuchen, wurden die befragten Personen gebeten, abzuschätzen, wie sich ausgewählte Straftaten in den letzten zehn Jahren in der Schweiz entwickelt haben.

3. Erhebung zur Jugenddelinquenz in der Schweiz⁶

Zwischen Mai und Juli 2021 führten die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg eine Studie durch mit dem Ziel, das Ausmass von Jugenddelinquenz, Cybermobbing und Viktimisierung in der Schweiz zu bestimmen. Die Studie ist Teil der 4. Welle der *International Self-Report Delinquency Study* (ISR), einer in 49 Ländern durchgeführten vergleichenden Erhebung.

Im Rahmen der Studie wurde zufällig ausgewählten Jugendlichen im Alter von 14 bis 15 Jahren (10. und 11. Klasse HarmoS) ein anonymer Online-Fragebogen vorgelegt. Die Befragten mussten angeben, ob sie in einem bestimmten Zeitraum gewisse Straftaten begangen hatten oder Opfer davon geworden waren. Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen, wurde der Fragebogen in der Schule ausgeteilt und konnte in einer Unterrichtsstunde ausgefüllt werden. Insgesamt antworteten etwas mehr als 11 000 Jugendliche.

⁴ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/erhebungen/pks.html>

⁵ Baier, 2019

⁶ Haymoz, Manzoni, Milani, Biberstein & Kamenowski, 2022

2.2. FESTSTELLUNGEN

In den vergangenen Jahren vergrösserte sich die Walliser Bevölkerung, ohne dass die Anzahl polizeilich erfasster Straftaten, nach allen Gesetzen, dieser Entwicklung folgte. So sank die Anzahl bei der Polizei gemeldeter Straftaten zwischen 2015 und 2021 von 19 162 auf 18 280, was einem Rückgang von 5 % entspricht.⁷

Was die Verstösse gegen das Strafgesetzbuch⁸ angeht, lassen die Statistiken folgende Feststellungen zu:

- Die Anzahl polizeilich registrierter Straftaten stieg von 13 702 im Jahr 2015 auf 13 336 im Jahr 2021.
- Bei den Minderjährigen und jungen Erwachsenen wurden zwar 2021 mehr Beschuldigte verzeichnet als 2015, deren Anteil an sämtlichen Beschuldigten ging jedoch zurück (-3,6 %).
- Der Anteil der Minderjährigen unter den Beschuldigten wegen eines Verstosses gegen das Strafgesetzbuch stieg an (+2,1 % zwischen 2015 et 2021), bei den Gewaltdelikten ist hingegen keine Zunahme zu beobachten (2017: 10,1 %; 2021: 10,3 %).

Bei den von den Jugendlichen am häufigsten begangenen Straftaten handelt es sich um leichte Delikte, hauptsächlich Eigentumsdelikte.

Diese Beobachtungen stimmen mit den Resultaten der ISRD4 überein, die einen tendenziellen Anstieg der Jugenddelinquenz – eine höhere Anzahl Jugendliche sind in Delikte verwickelt – und eine überwiegende Mehrheit von Eigentumsdelikten aufzeigen. Im Übrigen widersprechen die polizeilichen Statistiken den Wahrnehmungen aus der Viktimisierungsbefragung, d. h. der subjektiven Einschätzung, dass die Straftaten in der Schweiz zugenommen hätten. Im Rahmen dieser Befragung wurden die Resultate den polizeilichen Kriminalstatistiken gegenübergestellt. Daraus ergab sich, dass die in der Befragung erhaltenen Werte systematisch höher sind. Gemäss dem Autor lässt sich dies auf mindestens drei Gründe zurückführen: Erstens wird nicht jedes Delikt bei der Polizei angezeigt und damit in der Kriminalitätsstatistik gezählt. Zweitens decken sich die Definition von Straftaten im Strafgesetzbuch und die Umschreibung der Straftaten in einer Befragung nur teilweise. Dies führt gewöhnlich dazu, dass Befragte auch von Erlebnissen berichten, die einen Straftatbestand nicht erfüllen würden. Drittens beteiligen sich jene Personen eher an einer Befragung, die Erlebnisse mit Straftaten gemacht haben und für die das Thema der Befragung also relevanter ist. Personen ohne Viktimisierungserfahrungen nehmen hingegen seltener teil. Dies führt letztlich zu einer Überschätzung der Prävalenzraten.⁹

Obwohl die aus den offiziellen Daten¹⁰ stammenden Werte und jene der Viktimisierungsbefragung auseinandergehen, sind in Bezug auf das Unsicherheitsgefühl dennoch übereinstimmende Tendenzen¹¹ festzustellen. Zudem ist es unabhängig von der betrachteten Rate wichtig zu anerkennen, dass dieses Gefühl vorhanden ist und dass es durch Faktoren, die als Vulnerabilitäten wahrgenommen werden, beeinflusst wird. Dies bestätigen auch verschiedene Studien: Gemäss Mucchielli ergeben die Befragungen, dass Opfererfahrungen die Furcht davor, erneut Opfer zu werden, logischerweise erhöhen. Ebenso zeigen sie aber, dass die Mehrheit der Personen, die gemäss eigenen Angaben in ihrem Alltag manchmal Angst haben, auch angeben, nie in irgendeiner Weise Opfer gewesen zu sein. Das Unsicherheitsgefühl widerspiegeln somit nicht unbedingt die Viktimisierungserfahrung, sondern sei in erster Linie Ausdruck einer Vulnerabilität. Die Furcht hänge mit dem Alter (ältere Personen fürchten sich häufiger, auch wenn ihnen nichts passiert ist), mit dem Geschlecht (Frauen haben mehr Angst als

⁷ Kantonspolizei Wallis, 2020, 2021, 2022

⁸ Kantonspolizei Wallis, 2020, 2021, 2022

⁹ Baier, 2019

¹⁰ Bundesamt für Statistik (BFS), 2022b

¹¹ Frauen geben öfter als Männer an, sich nicht sicher zu fühlen; das Unsicherheitsgefühl steigt mit dem Alter an; in der Westschweiz/Genferseeregion berichten die befragten Personen häufiger von einem Unsicherheitsgefühl.

Männer) und mit dem sozialen Status (Armut erhöht die Angst) zusammen.¹² Auch wenn das Unsicherheitsgefühl mit den tatsächlichen Kriminalitätsproblemen und den konkreten Viktimisierungsrisiken wie auch mit der eigenen Einschätzung der Delinquenz und der eingegangenen Risiken in Verbindung gebracht werden kann, gilt es diese Äusserungen zu ergänzen. Studien haben nämlich noch weitere Faktoren ermittelt, die zum Unsicherheitsgefühl beitragen können; so kann dieses beispielsweise durch als Unordnung empfundene Elemente verstärkt werden, beispielsweise Lärm, Graffitis, Beschädigungen oder Ansammlungen von Jugendlichen¹³. Entsprechende Verhaltensweisen, die als respektlos gegenüber der Nachbarschaft oder der Gesellschaft als Ganzes wahrgenommen werden, können störend sein, sind aber nicht gefährlich. Ferner gilt das Unsicherheitsgefühl laut Mucchielli historisch betrachtet als Komponente der Anonymität und der Einsamkeit der Stadt im Gegensatz zur gegenseitigen Kenntnis und gemeinschaftlichen Solidarität des ländlichen Dorfes.¹⁴ Diese städtische Anonymität und Isolation sind auch heute eine Realität. So verbindet die Einzelpersonen, selbst wenn sie in Agglomerationen zusammengeschlossen sind, zwar häufig eine räumliche Nähe, dabei entsteht jedoch kein Gefühl der lokalen oder gemeinschaftlichen Identität.

Angesichts dieser Ausführungen ist es falsch zu glauben, dass lediglich die Kriminalität angegangen werden muss, um die Angst vor Viktimisierung abzubauen; die Förderung der sozialen Bindungen trägt ebenso zur Verringerung des Unsicherheitsgefühls bei. Und hier kommt nun die zentrale Rolle des (guten) Zusammenlebens ins Spiel, die es genauer zu betrachten gilt. Der folgende Teil widmet sich diesem Konzept und den damit zusammenhängenden Massnahmen, die von verschiedenen mit dem Thema des sozialen Klimas und dessen Auswirkungen konfrontierten Akteuren eingeleitet wurden.

¹² Mucchielli, 2012, S. 61–62

¹³ Mucchielli, 2012

¹⁴ Mucchielli, 2012, S. 63

3. (GUTES) ZUSAMMENLEBEN

3.1. WAS IST UNTER ZUSAMMENLEBEN ZU VERSTEHEN?

Das Zusammenleben ist eine Form des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Solidarität, der Toleranz und der Zivilisiertheit, die sich in den Erfahrungen und im Alltag zwischen den Individuen verschiedener Gruppen oder Kategorien von Personen (Alter, Geschlecht, Ethnie usw.) einer Gesellschaft entfalten.¹⁵

Gegenseitiger Respekt, Meinungsfreiheit und Akzeptanz der Meinungsvielfalt, Toleranz und Verständnis, wohlwollende Beziehungen, gute Nachbarschaft und die Ablehnung von gegenseitiger Ignoranz oder Schädigung sind die wichtigsten Bestandteile dessen, was man gemeinhin als (gutes) Zusammenleben¹⁶ bezeichnet, und sie fördern ein Gefühl des Wohlbefindens und der Sicherheit. Werden diese Regeln des Miteinanders ignoriert oder missachtet, belastet dies die Stimmung, die Beziehungen werden angespannt, das tägliche Leben stressig.

3.2. MASSNAHMEN NACH BEREICHEN

Der Kanton, die Gemeinden und auch die Schule sind sich bewusst, wie wichtig die Unterstützung des Zusammenlebens ist. Die eingeleiteten Massnahmen zielen zwar nicht primär auf eine Verringerung des Unsicherheitsgefühls ab, sie leisten aber einen bedeutenden Beitrag dazu, indem sie Verbindungen innerhalb der Gemeinschaft schaffen, die Kommunikation erleichtern oder das gegenseitige Kennenlernen und Vertrauen zwischen den Beteiligten fördern, zum Teil bereits ab jüngstem Alter. Zudem stehen für Fälle, in denen die Präventionsmassnahmen nicht ausreichen, repressive Interventionsmittel – wenn auch teilweise begrenzt – zur Verfügung, die mobilisiert werden können.

3.2.1. SCHULISCHER BEREICH¹⁷

«Als Raum für gemeinsames Leben und geteiltes Lernen bietet die Schule unzählige Möglichkeiten, am „Zusammenleben“ zu arbeiten und dieses zu entwickeln».¹⁸ Ziel solcher Massnahmen ist es, Schulabbrüche, Mobbing zwischen Schülerinnen und Schülern wie auch Konflikte unter Gleichaltrigen soweit möglich zu verhindern, damit sich in der Schule alle wohlfühlen.

2017 erarbeitete die Dienststelle für Unterrichtswesen ein Projekt, um günstige Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler zu fördern. 2020 wurde es an den Primarschulen von Haut-Lac und Monthey mit einem Pilotprojekt gestartet. Ziel war es, Ressourcenlehrpersonen für das Zusammenleben (*enseignants ressources pour le vivre ensemble*, ERVE) in den Schulen einzuführen. Eine Lehrperson, oder genauer ein VZE¹⁹, ist spezifisch für die Beobachtung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler zuständig. Ausserdem stehen die Ressourcenlehrpersonen ihren Kolleginnen und Kollegen in komplizierten Situationen für Ratschläge zur Verfügung. Dabei stammen die Lehrpersonen aus den Schulen, in denen das Projekt eingeführt wird, was die Anerkennung durch das Kollegium sicherstellt. Angesichts der positiven Ergebnisse des Projekts wurde dieses im Schuljahr 2021 auf die Primarschulen von Collombey-Muraz, Fully und Saxon ausgeweitet. Im Schuljahr 2023–2024 machen insgesamt 16 Schulen bzw. Schulzentren von der Massnahme Gebrauch.

¹⁵ Französische Definition des *Office québécois de la langue française*:
https://gdt.oqlf.gouv.qc.ca/ficheOqlf.aspx?Id_Fiche=21798794

¹⁶ Freie Übersetzung:
[https://www.grainesdepaix.org/fr/ressources/dictionnaire/vivre_ensemble_bien_vivre_ensemble#:~:text=Le %20bien%20vivre%20ensemble%20repose,ignorer%20ou%20de%20se%20nuire](https://www.grainesdepaix.org/fr/ressources/dictionnaire/vivre_ensemble_bien_vivre_ensemble#:~:text=Le%20bien%20vivre%20ensemble%20repose,ignorer%20ou%20de%20se%20nuire)

¹⁷ Gemäss Informationen von Mireille Fournier, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Direktion der Dienststelle für Unterrichtswesen

¹⁸ <https://www.education21.ch/de/themendossier/zusammenleben>

¹⁹ 1 VZE für 800 Schüler/innen

Es wurde entschieden, Ressourcenlehrpersonen nur in der Primarschule einzuführen, da die in der Orientierungsschule auftretenden Probleme häufig viel weiter zurückgehen. Mit einer Intervention auf tieferer Stufe kann somit das Auftreten komplexerer Probleme verhindert werden.

Darüber hinaus stehen weitere Mittel zur Verfügung. Einerseits kann die kantonale Ressourcenlehrperson der Struktur für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler im Auftrag des Inspektors der obligatorischen Schulzeit intervenieren, sowohl präventiv als auch zur Bewältigung bestimmter Situationen. Andererseits können verschiedene von der Dienststelle für Unterrichtswesen evaluierte und validierte Projekte in Anspruch genommen werden. Zudem wurden Methoden von der PH validiert und entsprechende Unterlagen stehen bereit. Die PH bietet auch Kurse für Lehrpersonen zum Thema Zusammenleben an.

Im Oberwallis ist die Praxis der Schulsozialarbeit, eine Dienstleistung des SMZ, gut etabliert. Sie dient dazu, die Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken, ein positives Schulhausklima zu fördern, Krisensituationen zu entschärfen und dank einer neutralen Haltung ein gegenseitiges Verständnis zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen zu schaffen.

Das Besondere an dieser Interventionsform ist, dass die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter ihr Büro direkt im Schulhaus haben und dort Sprechstunden anbieten. In Zusammenarbeit mit der Lehrperson können bei Bedarf auch Interventionen im Schulzimmer vorgenommen werden.

Derzeit haben 28 Gemeinden die Schulsozialarbeit eingeführt, ab 2024 werden es 34 sein. Dies bedeutet, dass in 42 Schulen (Primar- und Orientierungsschulen) regelmässige Sprechzeiten angeboten werden. In den übrigen Schulhäusern der beteiligten Gemeinden (z. B. Kindergärten) ist bei Bedarf eine ambulante Betreuung möglich.

3.2.2. SOZIALER BEREICH²⁰

Die mit den Akteuren vor Ort geführten Gespräche zeigten, dass es den meisten Jugendlichen gut geht und es wichtig ist, sie wertzuschätzen. Dennoch treten gewisse Schwierigkeiten auf, wie Sachbeschädigungen, die nicht unbedingt absichtlich geschehen, oder die lärmige Besetzung von Orten.

Es gehört bekanntermassen zur Adoleszenz, dass die Jugendlichen das Bedürfnis haben, sich von der Erwachsenenwelt abgrenzen, sich gegen bestimmte Regeln aufzulehnen, sich einer Gruppe zugehörig zu fühlen, und dass sie dafür manchmal Grenzen überschreiten. Gleichwohl kann ihr Handeln – von nicht strafbaren Unannehmlichkeiten bis zu strafbaren Verhaltensweisen – das gesellschaftliche Leben beeinträchtigen und das Unsicherheitsgefühl verstärken. Dies umso mehr, als häufig die störenden Verhaltensweisen betont werden, namentlich in den sozialen Medien.

Die Gemeindeverwaltungen und die Fachkräfte in der Praxis sind sich dessen bewusst und wirken darauf hin, das Zusammenleben für alle angenehmer zu gestalten. Dabei unterscheiden sich zwar die Realitäten der städtischen Gebiete und der Seitentäler, die Handlungsgrundsätze bleiben jedoch die gleichen. Allgemein konnten folgende Arbeitsschwerpunkte hervorgehoben werden.

1. Grundsatz der Nähe

In Bezug auf das Zusammenleben ist der Begriff der Nähe wichtig, sei es für die Arbeit vor Ort oder auch für Massnahmen, um die Menschen miteinander zu verbinden.

2. Förderung des generationenübergreifenden Dialogs und des sozialen Zusammenhalts

Das Vorhandensein eines Gefühls von Zusammenhalt in der Bevölkerung ist eine wichtige Voraussetzung für das gute Funktionieren der Gesellschaft. Damit sich dieses Gefühl entwickelt, muss

²⁰ Gemäss Informationen von Céline Roduit Arlettaz, Delegierte für Soziales in Martigny, Senta Gilloz, Leiterin der Abteilung Sport, Jugend und Integration der Stadt Monthey, Valentin Lonfat, Jugendverantwortlicher der Stadt Sitten und Cédric Bonnébault, kantonaler Jugenddelegierter

jede und jeder die Vorteile aus positiven Verhaltensweisen erleben können. Oder anders gesagt: «Durch sozialräumliche und kooperative Projekte entsteht ein „Miteinander“ im Sinne von sozialer Unterstützung, welches als positive soziale Kontrolle gesehen werden kann»^{21 22}.

3. Partizipative Prozesse fördern

«Partizipation bedeutet, dass aus Betroffenen Beteiligte werden, konkret, dass sie bei Projekten mitwirken, mitentscheiden und mitgestalten können. [...] Grundannahme dafür ist, dass Projekte wirkungsvoller und nachhaltiger sind, wenn die angesprochenen Menschen aktiv in den Veränderungsprozess einbezogen werden. [...] Aufbauend auf dieses Fundament können die Prozesse erfolgreich sein»²³.

Sämtliche konsultierten Fachleute halten partizipative Workshops, eine Einbindung der Jugendlichen in die Projekte, um ihnen Verantwortung zu übertragen und sie wertzuschätzen, oder die Unterstützung von Jugendprojekten für gut funktionierende Ansätze.

4. Räume für Jugendliche zur Verfügung stellen

Ein Punkt, der aus den Diskussionen mit den Fachpersonen im Bereich Kindheit und Jugend hervorging, ist die wichtige Bedeutung der Bereitstellung von Räumen und Begegnungszeiten für Jugendliche. Diese Räume können selbstverständlich unterschiedliche Formen annehmen, es kann sich um einen offenen Empfangsraum, eine Turnhalle, einen Skatepark usw. handeln.

3.2.3. JUSTIZBEREICH

Eine Ausrichtung der Interventionen auf die Prävention ist häufig vielversprechend und nutzbringend, dennoch gibt es Situationen, in denen Repression unabdingbar ist. Hier spielt die Polizei eine zentrale Rolle.

Im Mai 2019 reichte die thematische Kommission für öffentliche Sicherheit ein Postulat ein, das eine Erhöhung des Personalbestands der Kantonspolizei forderte.

Der Grosse Rat genehmigte daraufhin einstimmig die Schaffung von 40 zusätzlichen Stellen in den nächsten fünf Jahren, womit die Kantonspolizei ihre Tätigkeit in verschiedenen Sektoren, namentlich im Bereich ungebührliche Verhaltensweisen und Strassenkriminalität, verstärken kann. Es ist davon auszugehen, dass störende Verhaltensweisen und kleinere Delikte im öffentlichen Raum die Wahrnehmung der Bevölkerung in Bezug auf das Umgebungsklima und die potenziellen Gefahren mindestens ebenso stark beeinflussen wie die Kriminalität. Vor diesem Hintergrund soll eine Einheit für rasche Einsätze zur Bekämpfung solcher Fälle gebildet werden. In der Antwort auf das Postulat 4.0378 heisst es denn auch: «Ungebührliche Verhaltensweisen und grundlose Angriffe auf unseren Strassen nehmen zu – hauptsächlich abends, am Wochenende und in der Umgebung der Bahnhöfe. Dies wurde durch die Vertreterinnen und Vertreter der Städte in der Talebene anlässlich des Treffens vom 29. September 2020 mit dem Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport bestätigt.

Um diese Problematik anzugehen, braucht es rund um die Uhr einsatzbereite und vor Ort aktive Polizeikräfte. Ziel der neuen Einheit ist es, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger an kritischen Orten und zu kritischen Zeiten zu stärken. Diese Schnelleinsatztruppe wird auch die Aufgabe haben, regelmässig Aktionen in den Grenzgebieten zu planen. Dadurch wird sie zu einem wirksamen

²¹ Fabian, Käser, Klöti & Bachmann, 2014, S. 53

²² Die soziale Kontrolle kann formeller Art sein, wenn sie von Institutionen wie der Polizei oder der Justiz ausgeübt wird, oder informell, wenn es sich um Interaktionen des täglichen Lebens innerhalb von Gruppen, denen die Einzelperson angehört, handelt (Familie, Schule, Quartier usw.). Die zweite Form der Kontrolle ist in den grossen Agglomerationen mit weniger zwischenmenschlichen Beziehungen tendenziell schwächer ausgeprägt.

²³ Fabian et al., 2014, S. 31

Instrument im Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität. Die Einheit wird mit 23 VZE ausgestattet und auf die drei Gendarmeriekreise des Kantons verteilt sein.»²⁴

²⁴ 2021.02_POS_4.0378_Verstärkung des Personalbestands der Kantonspolizei, S. 2, verfügbar unter folgender Adresse: <https://parlement.vs.ch/app/de/document/152477>

4. SCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNGEN

Die obigen Ausführungen machen deutlich, dass viele Massnahmen eingeleitet wurden bzw. werden sollen oder derzeit laufen, die im Hinblick auf die Prävention und das Zusammenleben Erfolg zeitigen. Auch wenn keine grösseren Schwierigkeiten zu erwähnen sind, ist eine Stärkung gewisser Leistungen in Betracht zu ziehen. Deshalb empfehlen wir die folgenden Interventionen.

1. Förderung der Schaffung von Stellen der aufsuchenden Sozialarbeit und/oder der soziokulturellen Animation

Obwohl die aufsuchende Sozialarbeit in erster Linie auf die Stärkung der sozialen Bindungen und des Zusammenhalts abzielt, trägt sie auch zur Bekämpfung des Unsicherheitsgefühls bei, indem sie die Besänftigung von Quartieren und insbesondere zwischen Generationen fördert. Darüber hinaus ermöglicht die Arbeit dieser Berufsleute, Situationen über längere Zeit zu beobachten und zu begleiten und nicht nur punktuell in Notlagen einzugreifen.

Auch die soziokulturelle Animation kann in den Bereichen soziale Bindung, Partizipation und gemeinschaftliche Intervention ansetzen. Mit der Begleitung und/oder Entwicklung von Projekten, die ein besseres Zusammenleben unterstützen, können die soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren den sozialen Zusammenhalt und damit auch das Sicherheitsgefühl verbessern.

Angesichts dieser Erwägungen empfehlen wir die Schaffung von Stellen der aufsuchenden Sozialarbeit und/oder der soziokulturellen Animation, und zwar insbesondere in den Regionen, in denen die Sozialarbeit bisher noch wenig entwickelt ist.

2. Sicherstellung der Partizipation der betroffenen Personen

Angesichts der grossen Herausforderungen müssen die Projekte von möglichst vielen lokalen Akteuren (Abgeordnete, Verbände usw.) unterstützt werden, da die echte Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Akteure vor Ort erforderlich ist, um die Komplexität des lokalen Systems abzubilden. Zudem bringt jede Bewohnerin und jeder Bewohner, jede Familie, jede Gruppe eine andere Sichtweise, andere Erwartungen, Sorgen oder Kenntnisse zum Stand und zur Zukunft ihrer Umgebung ein; diesen unterschiedlichen Standpunkten gilt es beim Aufbau jeglicher Projekte Rechnung zu tragen.

Und wie kann das Zielpublikum wirksam in die Veränderung ihrer Umgebung einbezogen werden? Hier ist der Grundsatz des partizipativen Ansatzes entscheidend: Gemäss Schwab & Syme widerspiegelt der partizipative Ansatz die Idee des «von und für», d. h. er zielt darauf ab, die Menschen in die Gestaltung und die Einführung der Interventionen einzubeziehen, die den Anspruch haben, ihren Bedürfnissen zu entsprechen.²⁵

3. Unterstützung des sozialen Zusammenhalts zur Förderung des Zusammenlebens und des Sicherheitsgefühls

Gewisse Faktoren sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich wirken sich positiv auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus. Gemäss der im Kanton Neuenburg durchgeführten Umfrage tragen gute nachbarschaftliche Beziehungen am stärksten zum Sicherheitsgefühl bei: 78 % der Befragten geben an, dass es wichtig sei, gute Beziehungen zu den Nachbarinnen und Nachbarn zu pflegen, um sich im Quartier/Dorf sicher zu fühlen. Die 16- bis 24-Jährigen messen diesem Faktor allerdings weniger Bedeutung bei, lediglich 60 % der Befragten dieser Alterskategorie halten dies für wichtig oder ausgesprochen wichtig.²⁶

In städtischen Gebieten ist der soziale Zusammenhalt jedoch tendenziell schwächer und es ist deshalb wichtig, Aktionen zu fördern, mit denen er (wieder) aufgebaut werden kann. Viele Gemeinden haben

²⁵ Schwab & Syme, 1997, zitiert von Bouchard-Bastien et al., 2020

²⁶ Margagliotti, Borisova, Ajil & Rossy, 2019, S. 9

Aktivitäten entwickelt, mit denen Momente des Austauschs zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern geschaffen werden – Momente, die ihnen die Gelegenheit geben, sich in gemeinsamen Projekten zu engagieren.

Dabei kann es sich um spielerische, sportliche oder künstlerische Aktivitäten, Momente der Begegnung und des Austauschs zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen handeln, mit denen Gemeinschaften, Gemeinden oder Regionen über ihre Interventionen darauf hinwirken, den Prozess des sozialen Zusammenhalts neu anzustossen. Zudem bekämpfen sie damit eine Verschlechterung der Qualität der nachbarschaftlichen Beziehungen im weiteren Sinne und tragen auch zur Senkung des wahrgenommenen Unsicherheitsniveaus bei. Folglich ist es wichtig, dass solche Initiativen auch in Zukunft unterstützt und weiterentwickelt werden.

4. Stärkung des Sicherheitsgefühls an «sensiblen» Orten

Zum Thema der Gruppen von Jugendlichen an bestimmten Orten wurde erwähnt, dass deren Präsenz im öffentlichen Raum und manche ihrer Verhaltensweisen andere Nutzerinnen und Nutzer stören oder beunruhigen. Um wahrgenommene oder tatsächliche Belästigungen zu verringern, kommen mehrere Lösungsansätze infrage, wobei wir die folgenden zwei Massnahmen empfehlen.

4.1. Einführung der Vermittlung durch Gleichaltrige an gewissen öffentlichen Orten

Jugendliche sind sich manchmal nicht bewusst, welches Bild sie abgeben und welchen Einfluss ihre Präsenz hat. Deshalb ist es wichtig, sie dafür zu sensibilisieren, bevor repressive Mittel ergriffen werden.

Das Präventionsprogramm «RailFair» basierte auf der Erkenntnis, dass bewusste Präsenz und Konfliktvermittlung unzivilisiertem Verhalten und Gewalt vorbeugen kann. Im Rahmen dieses Programms waren speziell geschulte Bahnhofpatinnen und -paten in den Bahnhöfen unterwegs, um Präsenz zu markieren und dadurch das Gefühl der Sicherheit zu verstärken.

Ausgehend von diesem Beispiel plädieren wir dafür, an als sensibel geltenden Orten eine Vermittlung durch Gleichaltrige einzuführen, um den Dialog zu fördern und die Jugendlichen auf potenziell unangemessene Verhaltensweisen aufmerksam zu machen. Mit dieser Art von Intervention können natürlich nicht alle Situationen gelöst werden, und auf keinen Fall sollten sich die Teilnehmenden in Gefahr begeben (Eingreifen bei Vandalismus, Aggressionen usw.). Entsprechend wichtig ist hier die Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften.

4.2. Sensibilisierung der Gemeindepolizeien für die Massnahmen zur Verringerung des Unsicherheitsgefühls

Zum Thema der Ansammlungen von Jugendlichen an bestimmten Orten wurde erwähnt, dass deren Präsenz im öffentlichen Raum, insbesondere in der Umgebung der Bahnhöfe, und gewisse Verhaltensweisen stören oder beunruhigen. Dennoch begibt sich die Gemeindepolizei nicht systematisch vor Ort, da die Präsenz der Sicherheitskräfte nicht mehr unbedingt abschreckend wirkt oder die von den Jugendlichen verursachten Probleme nicht zwingend verwerflich im strafrechtlichen Sinne sind. Diese strategische Entscheidung hat leider zur Folge, dass das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung insofern verstärkt wird, als sie sich in ihrer Besorgnis nicht ernst genommen und nicht angemessen beschützt fühlt. Die im Kanton Neuenburg durchgeführte Umfrage über das Sicherheitsgefühl und die Haltung zur Polizei hat ergeben, dass regelmässige Patrouillen der Polizei von der Hälfte der Befragten als wichtig eingestuft werden. Die Kategorie der 16- 24-Jährigen misst diesem Faktor weniger Gewicht bei; nur 33 % von ihnen halten dies für wichtig.²⁷

Ausgehend von diesen Feststellungen wird vorgeschlagen, die Gemeindepolizeien für das Thema der Unsicherheit (Entstehung des Gefühls der Unsicherheit, die Gefahrenwahrnehmung verstärkende Faktoren usw.) und die Massnahmen, mit denen die Diskrepanz zwischen der Realität und den

²⁷ Margagliotti et al., 2019, S. 9

negativen Voreinstellungen dazu verringert werden kann, zu sensibilisieren. Wie die obigen Beschreibungen aufzeigen, ist dies mit einfachen Mitteln wie einer Präsenz der Sicherheitskräfte an bestimmten Orten des öffentlichen Raums zu erreichen.

5. Ausweitung der Präventionskampagne «*Le respect des gens et des choses*» (Respekt vor Personen und Gegenständen) auf den ganzen Kanton

In Abstimmung mit dem Jugendobservatorium von Sitten bietet die Stadt Sitten seit 2007 ein erweiterbares Programm zur Sensibilisierung für das gute Zusammenleben rund um den Begriff Respekt an. Mit der Kampagne unter dem Titel «*Le Respect des gens et des choses*» sollen störende Verhaltensweisen jeglicher Art verringert werden. Sie richtet sich aktuell an rund 350 Schülerinnen und Schüler der 8H von Sitten (6. Primarschulklasse), die in einer entscheidenden Altersphase kurz vor dem Eintritt in die Orientierungsschule stehen.²⁸

Im Rahmen dieser Massnahme besuchen die Schülerinnen und Schüler drei halbtägige Workshops mit verschiedenen Berufsleuten (Projektleiter/innen, Strassensozialarbeiter/innen, Polizei, Postautofahrer/innen) zu unterschiedlichen Themen (Schulklima; Beteiligung am lokalen Leben; Gewalt, anstössiges Verhalten und Wiederholung der geltenden Gesetze; Verhalten und Sicherheit im öffentlichen Verkehr; Sachbeschädigung; Mobbing [in der Schule, auf der Strasse, Cybermobbing usw.]; angemessene Nutzung digitaler Medien usw.). Dabei geht es darum, Alternativen zu Gewalt zu entwickeln, den Begriff des Respekts zu verinnerlichen, sich zu ihren Alltagsrealitäten zu äussern, mehr über die juristischen und finanziellen Auswirkungen von ungebührlichem Verhalten zu erfahren, über bestehende Hilfen und Angebote der Gemeinde Bescheid zu wissen (nützliche Adressen, Infrastrukturen, Jugendorganisationen, Sport- und Freizeitangebote). Auch die Prävention über Gleichaltrige – Erfahrungsberichte von jungen Menschen, die Schwierigkeiten erlebt und überwunden haben – ist Teil des Projekts.²⁹

Die Präventionskampagne wurde in angepasster Form bereits von der Stadt Siders übernommen. Wir schlagen vor, sie auf alle grösseren Städte des Kantons auszuweiten.

6. Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema der ungebührlichen Verhaltensweisen

Laut Paquin ist das Unsicherheitsgefühl in der Stadt mit der Furcht vor Kriminalität verbunden. Das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung variere jedoch teilweise unabhängig von den Kriminalitätsraten, wie mehrere Studien gezeigt hätten (z. B. jene von Skogan, 1990, und Hale, 1996). Diese erstaunliche Feststellung rührt Paquin zufolge daher, dass das Unsicherheitsgefühl (*fear of crime*) ein mehrdeutiges Konzept ist, wie Brodeur (1993) festhält, das mehrere Realitäten zusammenfasst, die über die Angst vor Kriminalität hinausgehen.

Die traditionelle und disziplinäre Art, Unsicherheitsgefühl und Kriminalität konzeptuell zu verbinden, weiche einer breiteren theoretischen Vision, die sozial und physisch ungebührliche Verhaltensweisen einschliesse. Ungebührliche Verhaltensweisen (z. B. Vandalismus, Einschüchterung von Passantinnen/Passanten, sichtbarer Drogenkonsum) seien eine nicht unerhebliche Quelle von Unsicherheit, da sie als bedrohliche Anzeichen wahrgenommen würden (Wilson und Kelling, 1982; La Grange, Ferraro und Supancic, 1992). Solche Verhaltensweisen seien, wenn auch mit Kriminalität und Delinquenz verwandt, Symbole der sozialen Desorganisation und der Schwächung von Normen, die gemeinhin als Bedingungen des kollektiven Zusammenlebens akzeptiert werden (Roché, 2002). Wenn solche Zeichen zunehmend sichtbar und häufiger werden, führt dies gemäss Paquin dazu, dass die Bewohnerinnen und Bewohner das Vertrauen in die Nachbarschaft verlieren und sich psychologisch vom Quartier zu distanzieren beginnen (Skogan, 1990).³⁰

²⁸ <https://www.sion.ch/themes/19192>

²⁹ <https://www.sion.ch/themes/19192>

³⁰ Paquin, 2006, S. 23

Mehrere grosse Städte des Kantons, die mit den eben beschriebenen oder ähnlichen Verhaltensweisen konfrontiert sind, suchen nach möglichen Massnahmen zur Eindämmung der Unannehmlichkeiten und/oder haben Aktionen eingeführt, um sie zu bekämpfen. Es wäre interessant, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um einerseits eine Bestandsaufnahme der kantonalen Realität vorzunehmen (Ausmass, Art der Verhaltensweisen usw.) und andererseits gute Praktiken auszutauschen.

7. Einrichtung von Jugendnetzwerken auf kommunaler oder interkommunaler Ebene

Nach dem Beispiel von Städten wie Siders, Sitten³¹, Martigny oder Saint-Maurice wie auch Distrikten wie Entremont plädieren wir für die Schaffung von Jugendnetzwerken auf kommunaler oder interkommunaler Ebene in den Regionen, in denen diese noch nicht etabliert sind.

Die Stärke dieser Netzwerke liegt in der Präsenz von Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Bereichen, u. a. Jugendrichter/in, Gemeindepolizei, KESB, Fachleute der soziokulturellen Animation oder Vertretende der KDJ. Denn damit ist erstens eine pluridisziplinäre Analyse von Situationen möglich, zweitens sind so alle über komplexe Situationen informiert und drittens werden mit der Vernetzung von Fachpersonen mit unterschiedlichem Hintergrund Silodenken vermieden und gemeinsame Lösungen/Interventionen gefördert.

³¹ Die Stadt Sitten richtete 2004 ein Jugendobservatorium ein, um eine koordinierte Politik der Unterstützung von Sittener Kindern und Jugendlichen umzusetzen, die Entwicklung ihrer Bedürfnisse zu antizipieren sowie neue Angebote und Leistungen zu schaffen. Das Observatorium ist eine Plattform für Begegnungen und Austausch zwischen Fachpersonen des Netzwerks (Stadt, Kanton, Schule, Vereinswesen).

5. REFERENZEN

Baier, D. (2019). *Kriminalitätsoffererfahrungen und Kriminalitätswahrnehmungen in der Schweiz. Ergebnisse einer Befragung*. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention.

Bouchard-Bastien, E. et al. (2020). *Revitaliser les cœurs des villes et des villages*. Québec, Centre de référence sur l'environnement bâti et la santé, Institut national de santé publique, OPUS, Nr. 4, November 2020. Verfügbar unter folgender Adresse: <https://www.inspq.qc.ca/crebs/OPUS>.

Fabian, C., Käser, N., Klöti, T., & Bachmann, N. (2014). *GOOD-PRACTICE-KRITERIEN PRÄVENTION VON JUGENDGEWALT IN FAMILIE, SCHULE UND SOZIALRAUM. Im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Nationales Programm Jugend und Gewalt*. Bern: BSV.

Haymoz, S., Manzoni, P., Milani, R., Biberstein, L., & Kamenowski, M. (2022). *Jugenddelinquenz in der Schweiz. Bericht zu den zentralen Ergebnissen der 4. «International Self-Report Delinquency» Studie (ISR4)*. Gefördert durch den Schweizerischen Nationalfonds (Nummer 192539). Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Soziale Arbeit & Freiburg: Hochschule für Soziale Arbeit. Verfügbar unter folgender Adresse: [ZHAW Soziale Arbeit \(hets-fr.ch\)](https://www.zhaw.ch/de/soziale-arbeit/hets-fr.ch).

Margagliotti, G., Borisova, B., Ajil, A., & Rossy, Q. (2019). *Mon canton, ma sécurité: sentiment de sécurité physique et numérique et opinions sur la police neuchâteloise*. Lausanne: Ecole des Sciences Criminelles.

Mucchielli, L. (2012). Insécurité et sentiment d'insécurité: 1^{er} mai 2011. In: L. Mucchielli, *Vous avez dit sécurité* (S. 60–63). Nîmes: Champ social. Verfügbar unter folgender Adresse: <https://www.cairn.info/vous-avez-dit-securite--9782353712397.htm>.

Bundesamt für Statistik. (2022b). *Gefühl der Sicherheit, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregionen, in %, 2020*.

Paquin, S. (2006). Le sentiment d'insécurité dans les lieux publics urbains et l'évaluation personnelle du risque chez des travailleuses de la santé. *Nouvelles pratiques sociales*, 19(1), 21–39. <https://doi.org/10.7202/014783ar>.

Kantonspolizei Wallis. (2020). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht 2019*. Sitten: Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport – Kantonspolizei.

Kantonspolizei Wallis. (2021). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht 2020*. Sitten: Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport – Kantonspolizei.

Kantonspolizei Wallis. (2022). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht 2021*. Sitten: Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport – Kantonspolizei.